

Paulus in Zürich

Zur Briefauslegung von Heinrich Bullinger

von

SAMUEL VOLLENWEIDER

Paulus hat nicht nur Briefe, sondern auch Geschichte geschrieben. Er hat Selbstverständnis, Theologie und Frömmigkeit des Christentums anhaltend beeinflusst, mitunter sogar in eigentlichen Wellen. Im ersten Jahrhundert hat er als Heidenapostel nicht nur eine transethnische Version des Christusglaubens in der östlichen Mittelmeerwelt verbreitet, sondern umgekehrt auch für die konstitutive Rückbindung der sich neu bildenden Religion an Israels Verheißungsgeschichte gesorgt. Während Paulus seinen Universalismus mit manchen zeitgenössischen hellenistischen Christen teilt, schreibt er sich als apokalyptisch orientierter Theologe und als Ausleger von Israels Schriften unverwechselbar in die christliche Identitätsgeschichte ein. Im späten vierten Jahrhundert lässt sich eine weitere Welle beobachten: Es kommt im Osten und besonders im Westen zu so etwas wie einer »Paulus-Renaissance«, oder zurückhaltender: zu einer markanten Intensivierung der Paulusstudien.¹ Die Gründe liegen auf der Hand: Die Briefe des Apostels bieten sich einerseits für einen Brückenschlag zwischen platonischer Geistmetaphysik und Evangelium an. Sie erschließen andererseits den lateinischen Theologen die relational und rechtlich konnotierten Figuren von Rechtfertigung, Glaube und Gnade. Beides lässt sich an Augustin gut verfolgen. Schließlich ist die Reformation zu nennen. Die Pauluslektüre erzeugt jene enormen weltgeschichtlichen Verwerfungen, deren fünfhundertjährige Geschichte wir in diesen Tagen zelebrieren. Ob man schließlich im zwanzigsten Jahrhundert und in der jüngeren Gegenwart nochmals eine ›Welle‹ wahrnehmen will, dürfen wir an dieser Stelle offenlassen.²

¹ Vgl. besonders P. BROWN, Augustinus von Hippo. Eine Biographie, deutsche Übers. ²1982, 88–96. 130–136. 308. 324f; C. P. BÄMMEL, Tradition and Exegesis in early Christian Writers (CStS 500), 1995, no. 16–17; M. MITCHELL, The heavenly Trumpet. John Chrysostom and the Art of Pauline Interpretation (HUTh 40), 2000, 411–423; S. VOLLENWEIDER, Art. Paulus I.–III. (RGG⁴ 6, 2003, 1035–1065), 1063; W. WISCHMEYER, Paulus und Augustin (in: E.-M. BECKER/P. PILHOFER [Hg.], Biographie und Persönlichkeit des Paulus [WUNT 187], 2005, 323–343).

² Zu denken wäre neben dem Auftakt der dialektischen Theologie mit Karl Barths Römerbrief an die Entwicklung der »New Perspective on Paul« im Kontext des jüdisch-

Martin Luther ist als Bibelausleger zum Reformator geworden.³ Im Galaterbrief und im Römerbrief entdeckt er die Rechtfertigungsbotschaft, die zum Schlüssel für das Verständnis der gesamten Heiligen Schrift wird. Seit Luthers Vorlesungen bildet die Paulusexegese für alle aus der Reformation hervorgehenden Kirchen einen Katalysator, der Theologie und Frömmigkeit nachhaltig bestimmt.⁴ Dabei lässt die Fülle an Kommentaren und Auslegungen aus dem 16. Jahrhundert ein breites Spektrum von Paulusbildern und Paulusperspektiven erkennen. Die Vielfalt reformatorischer Paulusinterpretationen ist in der jüngeren Exegese, die sich mit der Parole einer »New Perspective on Paul« von den Fesseln der protestantischen Tradition freizumachen suchte, oft übersehen worden. Es lohnt sich, auf die verschiedenartigen Akzente, die die Reformatoren in ihrer Auslegung des Corpus Paulinum legen, sorgfältig zu achten. Im Folgenden soll es darum gehen, abseits der überragenden Gestalten von Luther und Calvin einer besonderen Spur der reformierten Paulusrezeption nachzugehen, nämlich der Briefauslegung durch Heinrich Bullinger, den Zürcher Reformator und Nachfolger von Ulrich Zwingli. Die entsprechenden Schriften, erst jüngst in einer kritischen Ausgabe erschienen, sind in den 1530er Jahren publiziert worden.⁵ Ihr Zielpublikum ist die erste Predigergeneration der evangelischen Kirche; die Kommentare wollen Pfarrern das exegetische Rüstzeug für ihre Verkündigungstätigkeit bieten, so wie sie selber aus der Predigtstätigkeit des Zürcher Antistes entstanden sind. Beachtung verdienen sie gerade als oftmals konventionelle Exegesen, die nicht auf steile Spitzthesen setzen, sondern Erkenntnisse früherer Ausleger und eigene Einsichten zusammenführen. Dieser

christlichen Gesprächs und an die Entdeckung des Denkers Paulus durch etliche Philosophen. Zu letzterer vgl. J. D. CAPUTO/L. M. ALCOFF (Hg.), *St. Paul among the Philosophers* (Indiana series in the philosophy of religion), 2009.

³ »Als Bibelexeget gelangte Luther an den archimedischen Punkt, von dem aus er eine Welt aus den Angeln hob. Ungewollt, aber mit innerer Notwendigkeit geriet eines nach dem anderen in Bewegung: die Ablass- und Bußfrage, der päpstliche Primat, die Sakramente und damit die Ekklesiologie überhaupt und nicht zuletzt auch die Ethik« (G. EBE-LING, *Umgang mit Luther*, 1983, 22).

⁴ »The sixteenth century was a Pauline age« (R. W. HOLDER, *Introduction – Paul in the sixteenth Century. Invitation and a Challenge* [in: DERS. (Hg.), *A Companion to Paul in the Reformation* (Brill's Companions to the Christian Tradition 15), 2009, 1–12], 1).

⁵ H. BULLINGER, *Theologische Schriften*, Bd. 6: *Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen (Röm – 1Kor – 2Kor)*, hg. von L. BASCHERA, 2012; DERS., *Theologische Schriften*, Bd. 7: *Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen (Gal – Eph – Phil – Kol)*, hg. von L. BASCHERA, 2014; DERS., *Theologische Schriften*, Bd. 8: *Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen (1–2Thess – 1–2Tim – Tit – Phlm)*, hg. von L. BASCHERA/CH. MOSER, 2015. Erst in Vorbereitung befindet sich: DERS., *Theologische Schriften*, Bd. 9: *Kommentare zu den neutestamentlichen Briefen (Hebr – Jak – 1–2Petr – 1–3Joh – Jud)*, hg. von L. BASCHERA.

Typ einer gelehrten reformatorischen, oder besser: reformierten Koinē verleiht ihnen ein eigenes Profil.⁶ In den folgenden Zeilen soll mit Absicht auch nicht der Römerbrief im Zentrum stehen, dessen Auslegung aufgrund seines besonderen Status in der Reformationsbewegung die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen hat.⁷ Unser Augenmerk gilt primär Bullingers Auslegung zweier kleinerer Briefe, dem Galaterbrief und dem Philipperbrief. Die Leitfrage ist vorrangig hermeneutisch, nicht historisch: Welche Impulse kann die Pauluslektüre des Zürcher Reformators heutigen Auslegern vermitteln?⁸

Das Programm

Um sich das hermeneutische Programm des Kirchenlehrers zu erschließen, lohnt sich ein Blick in seine Frühschrift *Studiorum ratio*, verfasst um 1527/28.⁹ Was Bullinger in seiner »Studienanleitung« von einer angemessenen Lektüre der biblischen Texte erwartet, wird später in seinem Kommentarwerk und in den »Dekaden« ausgeführt.¹⁰ Für unseren Zusammenhang sind drei Punkte wichtig.

⁶ Die Forschung hatte sich bei Persönlichkeiten wie Bullinger lange Zeit an der Überwindung der Etikettierung »Epigonen« abzuarbeiten. Vgl. E. CAMPI, Heinrich Bullinger und seine Zeit (Zwing. 31, 2004, 5–35), 23–32; CH. STROHM, Frontstellungen, Entwicklungen, Eigenart der Rechtfertigungslehre bei Bullinger (in: E. CAMPI/P. OPITZ [Hg.], Heinrich Bullinger. Life – Thought – Influence [ZBRG 24], 2007, 537–572).

⁷ Das gilt besonders für Bullingers Römerbriefauslegung in seiner Kappeler Frühzeit (1525): Dazu S. HAUSAMMANN, Römerbriefauslegung zwischen Humanismus und Reformation. Eine Studie zu Heinrich Bullingers Römerbriefvorlesung von 1525, 1970. Zum Kommentar von 1533 vgl. P. OPITZ, Bullinger on Romans (in: K. EHRENSPERGER/R. W. HOLDER [Hg.], Reformation Readings of Romans [Romans through History and Cultures Series 8], 2008, 148–165).

⁸ Vgl. dazu den anregenden Band von R. M. ALLEN/J. A. LINEBAUGH (Hg.), Reformation Readings of Paul. Explorations in History and Exegesis, 2015, wo je ein Historiker und ein Exeget Stellung nehmen zu den jeweils gleichen reformatorischen Auslegungen. Wenn G. THEISSEN und P. VON GEMÜNDEN Paulus als Reformator (des Judentums) porträtieren, lässt sich die Exegese von der Reformationgeschichte anregen: Der Römerbrief. Rechenschaft eines Reformators, 2016.

⁹ H. BULLINGER, *Studiorum ratio*. Studienanleitung, 2 Bde., hg. und übers. von P. STOTZ, 1987. Die deutschen Übersetzungen stammen aus dieser Ausgabe. Zitiert wird nach Kapiteln und zugeordneten Zeilen.

¹⁰ Mit der Bibelhermeneutik befasst sich besonders Dekade 13 (»De sensu et expositione legitima verbi dei, quibus modis et rationibus exponi possit«), in: H. BULLINGER, Theologische Schriften, Bd. 3 und 4: Sermonum Decades quinque de potissimis Christianae Religionis Capitibus, hg. von P. OPITZ, 2008, 49–55.

1. Mit der Wahl des literarischen Genus der *Studiorum ratio* formuliert Bullinger ein bildungstheoretisches Programm,¹¹ für das er sich insbesondere Erasmus verpflichtet weiß. Auch und gerade die Bibellektüre folgt den Regeln, die für die klassische Literatur gelten. So wird zunächst die *lectio prophana* (Kap. 4–14), dann die *lectio sacra* (Kap. 15–30) reguliert.¹² Für letztere bedarf es einer reinen, bereitwilligen und ehrfürchtigen Einstellung (Kap. 15). Sprachkompetenzen werden stark gewichtet (Kap. 19). Vor allem soll der Leser die Texte auf den »alleinigen Skopus der Schrift, worauf alle biblischen Bücher ausgerichtet sind«, beziehen (Kap. 20); das ist für den Reformierten Bullinger die Bundestheologie.¹³ Es wird also ein »canonical reading« empfohlen, freilich mit scharfer inhaltlicher Fokussierung. Gleichsam als Gegengewicht zur gesamtbiblischen Perspektive fungieren nun aber die *communes scripturas tractandi rationes*, die methodischen Leitprinzipien (Kap. 21). Hier gelten zwei Fundamentalregeln: zum einen die konsequente Beobachtung des Kontexts, zum anderen die Instrumente der Rhetorik. Namentlich die »echte Kenntnis der Tropen in Bezug auf die heiligen Schriften ist notwendiger als Feuer und Wasser«.¹⁴ Schließlich kommt die Beachtung der *circumstantiae*, der Umstände, hinzu – »an welchem Ort etwas gesagt worden ist, zu welcher Zeit, wie etwas getan worden ist, mit welcher Absicht, bei welcher Gelegenheit, durch was für Menschen u. a. m.«¹⁵ Man kann das, etwas modernisierend, als literarische Pragmatik umschreiben, zumal wenn man mit Bullinger den zentralen Gesichtspunkt des rhetorischen *status* einbezieht, d. h. der Hauptfrage, die eine Rede bzw. eine Schrift steuert.¹⁶ Unser Autor schließt seinem eindringlichen Appell zur rhetorischen Analyse, zur Aufmerksamkeit für *ornatus* und *elocutio*, eine warme Empfehlung der entsprechenden Werke Melanchthons und Erasmus' an.¹⁷

¹¹ Zur entsprechenden Bildungsliteratur vgl. STOTZ in: BULLINGER, Stud. rat. (s. Anm. 9), Bd. 2, 27f mit Hinweisen auf Erasmus und Melanchthon, aber auch auf Katholiken wie Johannes Eck und die Jesuiten.

¹² Es gilt also – selbstverständlich – das Prinzip: »non modo sacra esse legenda sed etiam prophana« (BULLINGER, Stud. rat. [s. Anm. 9], Bd. 1, 3,9f). Kap. 4 richtet sich gegen die christlichen Verächter der *prophanae litterae*.

¹³ Der Verfasser setzt sich an dieser Stelle auch implizit von den Lutheranern ab, von »denen, die alles auf Gesetz und Evangelium beziehen« (aaO 20,1f); das will er an dieser Stelle weder tadeln noch loben.

¹⁴ AaO 21,54f. Bullinger verweist auf ein von ihm selber verfasstes – nicht erhaltenes – *de tropis scripturae opusculum*, das aber mehr Schaden als Nutzen gestiftet habe (aaO 21,52).

¹⁵ AaO 21,58–68, eigens mit Verweis auf Erasmus im Anschluss an Quintilian. Vgl. Dekade I 3 (»Expositio praecedentia et consequentia, item circumstantias excutiatur«, BULLINGER, Theologische Schriften, Bd. 3 [s. Anm. 10], 53).

¹⁶ AaO 21,98–100: Es gilt »zuerst und vor allen Dingen zu erkunden, was der Verfasser anstrebt, was er lehrt, was er billigt, was er verwirft, mit welchem Ziel und zu welchem Zweck er schreibt, mit was für Beweisgründen er seine Sache verfiicht.«

¹⁷ AaO 21,109–116.

2. Erheblichen Raum nehmen in Bullingers Lehrschrift Ratschläge zur Strukturierung von literarisch vermitteltem Wissen mit Hilfe von *loci* ein (*de locis parandis*, Kap. 31).¹⁸ Auch diese Methode umfasst sowohl weltliche wie biblische Literaturen. Wiederum fungiert Erasmus als ausgezeichnete Autorität.¹⁹ Gerade die Bibelauslegung profitiert enorm von der Kompetenz, *loci* angemessen aufeinander zu beziehen.²⁰

3. Schließlich halten wir Bullingers reformatorische Grundüberzeugung fest, eine Variation des hermeneutischen Prinzips der *sola scriptura*, hier spezifisch auf den Umgang mit Kommentarliteratur heruntergebrochen: *scripturam sui ipsius esse commentarium* – »die Schrift ist ihr eigener Kommentar, wofern wir sie nur mit Sorgfalt und Urteilsvermögen lesen und uns unablässig mit ihr beschäftigen«. ²¹ Menschliche Auslegungen führen in die Irre; es bedarf einer klugen Auswahl. Für das Neue Testament wird namentlich auf Erasmus verwiesen.

Die in den 1530er Jahren publizierten *Briefkommentare* führten das skizzierte Programm in detaillierter Weise durch.²² Einiges davon wird schon in den Vorreden zu den jeweiligen Ausgaben erkennbar.

1. In der Vorrede zur Gesamtausgabe der Briefkommentare (1537) unterstreicht Bullinger die Notwendigkeit einer auf Präzision, Konzentration und Schlichtheit zielenden, sorgfältigen sprachlich-rhetorischen Analyse.²³ Zugleich soll die Textauslegung dort, wo es sich aufdrängt, aktuelle kirchliche Problemlagen ansprechen.²⁴ Die einzelnen Vorreden vervollständigen das Bild. Die Schwierigkeit, biblische Worte zu verstehen, geht oft zurück auf mangelhafte

¹⁸ Bullinger bietet zwei Listen, die erste für die *litterae prophanae*, die zweite bildet den *sacer index* (aaO 128,12f).

¹⁹ Zum Umgang von Bullinger mit Erasmus' *Ratio colligendi exempla* siehe STOTZ (s. Anm. 9), Bd. 2, 276–279.

²⁰ »Wenn du demnach die Schriften mit Nutzen lesen oder mit ihnen arbeiten willst, sollst du dafür sorgen, dass du möglichst viele Stellen in Bereitschaft hast (*ut quam plurimos in procinctu habeas locos*), mit denen du dir bei knapperen und schwierigeren Stellen weiterhelfen magst« (aaO 21,86f).

²¹ AaO 30,3f.

²² Innerhalb der Bibel, die als Ganze den *einen* Bund Gottes bezeugt, haben die Evangelien einen besonderen Stellenwert, da sie die Erfüllung der Verheißungen erzählen. Paulus seinerseits bekräftigt deren Zeugnis. Vgl. I. BACKUS, Bullinger als Neutestamentler. Sein Kommentar zu den Paulusbrieffen und den Evangelien (Zwingli. 31, 2004, 105–131), 114–122. 127–130.

²³ BULLINGER, Schriften, Bd. 6 (s. Anm. 5), 7,7–23 (»quae sit orationis series, quod filum, hoc est, quis scopus eorum, quibus de disseritur, quae sententiarum et argumentorum inter sese connexio, quo referenda sint omnia, quid probent aut quid sibi velit«, Z. 18–20).

²⁴ AaO 7,24ff.

detaillierte Textanalyse.²⁵ Gerade eine rhetorische Analyse biblischer Texte stellt deren *simplicitas* und natürliche Sprechweise heraus.²⁶ Der Kommentarstil hat dem zu entsprechen.

2. Der Ausleger bekundet sein Interesse an den *loci*. Diese werden nicht nur in den Inhaltsangaben zu den einzelnen Schriften notiert, sondern auch zu kleineren oder größeren Exkursen ausgebaut.²⁷ Vor allem aber organisieren sie sich um ihr kerygmatisches Zentrum, um die christologisch und bundestheologisch bestimmte *veritas evangelica*: »Unsere Lehre verkündigt aus den kanonischen Schriften den einen, einzigen, wahren, lebendigen und ewigen Gott in Christus durch den heiligen Geist«.²⁸

3. Das Vorwort zur Gesamtausgabe (1537) kontrastiert die Selbstsuffizienz und Vollkommenheit der Heiligen Schrift mit der Schwäche und Irrtumsanfälligkeit ihrer Ausleger²⁹ – eine hermeneutische Variation des bei Humanisten beliebten rhetorischen Bescheidenheitstopos. Gerade auch in Bezug auf seine eigenen Erörterungen soll sich der Leser an das Apostelwort 1 Thess 5,21 halten (»Prüft alles, das Gute behaltet«).³⁰ Dementsprechend will sich der Ausleger auf das konzentrieren, was zur Schrift hinleitet und nicht wegführt. Freilich wird das reformatorische Prinzip der sich selber auslegenden Schrift durch die »Regel der Liebe und des Glaubens« modifiziert.³¹

²⁵ *Praefatio* zum Römerbrief, aaO 15,9–19 (der Eindruck des Schwerverständlichen »entsteht aufgrund unserer Fahrlässigkeit, sodann aufgrund der Vernachlässigung von Idiomen und Figuren, schließlich aufgrund des nicht beachteten Zusammenhangs der Rede«).

²⁶ AaO 16,11–17,17.

²⁷ Vgl. BASCHERA, Einleitung, in: aaO LXIX; P. OPITZ, Bullinger and Paul (in: HOLDER, Companion [s. Anm. 4], 243–265), 257–259 (»All of Paul's epistles [...] deal with these loci, but with different emphasis, in various forms and languages appropriate to the recipients«, aaO 258).

²⁸ »Doctrina nostra, quae ex scripturis canonicis unum solum verum, vivum et aeternum deum in Christo praedicat per sanctum spiritum« (BULLINGER, Schriften, Bd. 6 [s. Anm. 5], 10,11f). Zur Perspektivierung der *loci* auf den Bund als Skopus der Schrift vgl. P. OPITZ, Heinrich Bullinger als Theologe. Eine Studie zu den »Dekaden«, 2004, 119–126.

²⁹ BULLINGER, Schriften, Bd. 6 (s. Anm. 5), 3,3–23. 5,25–28.

³⁰ AaO 3,16f.

³¹ AaO 5,19–21 (»scripturae sanctae interpretationem ex ipsa sola esse petendam, ut ipsa interpres sit sui charitatis fideique regula moderante«); dazu OPITZ, Bullinger als Theologe (s. Anm. 28), 137–156; BASCHERA, Einleitung (in: BULLINGER, Schriften, Bd. 6 [s. Anm. 5]), LXIX: »Das Bekenntnis zum reformatorischen Schriftprinzip stellt für ihn also die fundamentale Bedeutung der *regula fidei* [...] als Kriterium angemessener Bibelauslegung nicht in Frage. Vielmehr bestätigen sich die Schrift und die *regula fidei* gegenseitig.«

Für seine exegetische Arbeit reklamiert Bullinger keine Originalität; er greift gern auf die Erkenntnisse anderer zurück³² und nennt jeweils auch einige seiner Gewährsleute, sowohl in den Vorreden wie in der Einzelexegese. Leitender Gesichtspunkt für den Import vorangegangener Gelehrsamkeit ist der kirchliche und seelsorgerliche Nutzen; das gilt auch für sein eigenes Schrifttum.³³ Ganz besonders aber sticht die außerordentliche Wertschätzung von Erasmus ins Auge, die in Bullingers exegetischem Werk durchwegs begegnet,³⁴ auch dort, wo er anders als der große Humanist urteilt. Er ist für ihn die herausragende Autorität für die mit dem Griechischen befasste Sprachanalyse.³⁵ Und nicht zuletzt nimmt Bullingers Exegese jeweils ihren Ausgangspunkt von Erasmus' lateinischer Übersetzung des Neuen Testaments (1522).³⁶

Das argumentum

Bullinger hat seiner Auslegung der einzelnen Briefe jeweils ein *argumentum* vorangestellt, in dem das Hauptthema, die *loci*, die Argumentation, die Entstehungsumstände, die Disposition und die Diktion umrissen werden. Teilweise finden sich ausführlichere Gliederungen des Texts. Die *argumenta*, Vorläufer unserer heutigen Einleitungen in die einzelnen biblischen Schriften, sind für uns deshalb von besonderem Interesse, weil sie die Gesamtperspektive auf einen einzelnen Brief artikulieren und zugleich bestimmte methodische Vorentscheidungen fällen. Unser Augenmerk gilt, wie oben notiert, den »kleineren« Briefen, die Bullinger zu einer Gruppe zusammengestellt und 1537 publiziert hat (Galater-, Epheser-, Philipper- und Kolosserbrief).

1. Die Widmungsvorrede fasst deren Inhalt bündig zusammen: Hier wird »die Summe der ganzen christlichen Religion am angemessensten dargestellt (totius religionis christianae summa appositissime [...] exposita)«. ³⁷

³² Widmungsvorrede zu Gal – Eph – Phil – Kol, in: BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 5,7–6,12.

³³ AaO 6,5–12. Bei anderen Kommentatoren komme die Orientierung am Kirchenaufbau oft zu kurz (aaO 5,23–25).

³⁴ Zu Erasmus in Bullingers Werk vgl. BACKUS, Bullinger (s. Anm. 22), 122–127; speziell zum neutestamentlichen Text D. CLAVUOT-LUTZ, Eleganter et breviter Erasmus exposuit. Auf Spurensuche in den Predigtcommentaren zum Römer- und zum Galaterbrief von Heinrich Bullinger (in: CH. CHRIST-VON WEDEL / U. B. LEU [Hg.], Erasmus in Zürich. Eine verschwiegene Autorität, 2007, 193–222).

³⁵ BULLINGER, Stud. Rat. (s. Anm. 9), 19,19 (»in Gręcanicis regnat Erasmus«).

³⁶ Die Detailanalyse stellt einzelne Varianten fest, vgl. BASCHERA, Einleitung (in: Schriften, Bd. 6 [s. Anm. 5], LXVI–LXXII).

³⁷ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 6,15f; zur Kohärenz zwischen den vier Briefen aaO 6,13–7,4.

Dabei teilen sich Galater-, Epheser- und Kolosserbrief das *argumentum*; Bullinger unterscheidet sie aber hinsichtlich ihrer Strategie (*filum, ratio*): Die Christuserkenntnis wird im Epheserbrief schlicht exponiert, im Galaterbrief aber nach außen verteidigt; der Kolosserbrief stellt eine Epitome des Epheserbriefs dar, so wie der Galaterbrief eine solche des Römerbriefs ist. Der Philipperbrief schließlich sichert mit Trost und Ermahnung sowohl Christuserkenntnis (Eph/Kol) wie Rechtfertigung (Gal). Wir notieren den interessanten »canonical approach«, mikrokanonische Zusammenhänge herauszustellen. Den Philipperbrief mit Hilfe der Topik von Trost- oder Ermahnungsbriefen zu lesen, ist auch in der neueren Exegese ein Trend.³⁸ Hingegen mutet die Zusammenstellung von Galater- und Epheserbrief doch recht gezwungen an. Die Kategorie Epitome wird dem Kolosserbrief nicht gerecht³⁹ – so wenig wie dem Galaterbrief!⁴⁰

2. Das *argumentum* zum Galaterbrief setzt direkt mit der Frontstellung, die die paulinische Argumentation bestimmt, ein. Während die »Nazaräer«⁴¹ Evangelium und Gesetz lieren, hat Paulus zufolge das Gesetz eine andere Funktion: »durch das Gesetz werden unsere Sünden offenbar gemacht, nicht weggeschafft (lege peccata nostra proferri, non auferri)«. ⁴² Natürlich zeigt der Brief mit der Rechtfertigungsbotschaft »die Kraft und Summe des Evangeliums« und bietet entscheidende *variū loci*. Kap. 5 und 6 thematisieren das »heilige Leben, das den aus Geist und Glaube Wiedergeborenen ansteht«. Wie bei anderen Reformatoren erfährt der Galaterbrief höchste Wertschätzung;⁴³ gerühmt werden seine *nobilitas et utilitas*, er ist schlicht, dicht, scharf und natürlich. Von besonderem Interesse sind für uns Hinweise zur Rhetorik des Briefs. Das *exordium*, die Einstimmung, wird in 1,6–9 identifiziert.⁴⁴ Das Geschäft der beiden letzten Kapitel

³⁸ Zu Phil als Trostbrief vgl. P. A. HOLLOWAY, *Consolation in Philippians. Philosophical Sources and Rhetorical Strategy* (MSSNTS 112), 2001. Auch Melanchthon unterstreicht die Elemente der *consolatio*, Arg. Phil. (CR 15, 1287f). Der »Trost« wird in Phil 2,1 explizit artikuliert.

³⁹ Aus heutiger Sicht wird hier das Pferd von hinten aufgezäumt, da die literarische Abhängigkeit des Eph von Kol exegetisch gesichert ist.

⁴⁰ Zur komplexen Bandbreite des Verhältnisses beider Briefe aus exegetischer Perspektive vgl. TH. SÖDING, *Theologie im Dialog. Der Galater- und Römerbrief als Paradigma* (ZThK 111, 2014, 374–388).

⁴¹ Bullinger identifiziert die Paulusgegner und Pseudoapostel generell mit den *Nazaräer* (neben BULLINGER, *Schriften*, Bd. 7 [s. Anm. 5], 11,5, vgl. aaO 16,1. 18,34. 36,8f. 176,9 usw.), z.T. mit Verweis auf Hieronymus, der die ihm selber (entfernt) bekannte jüdenchristliche Gruppierung m. W. aber nicht direkt in das 1. Jh. zurückprojiziert (ep. 112,13 [CSEL 55, 381 – *usque hodie* bietet dafür den Ausgangspunkt]; in Ez 4,16,16 [CCL 75, 182]).

⁴² BULLINGER, *Schriften*, Bd. 7 (s. Anm. 5), 11,12.

⁴³ AaO 12,19ff.

⁴⁴ AaO 17,17ff; vgl. zu Phil 1,9–11 aaO 214,26.

ist das deliberative und präzeptive Genus.⁴⁵ Es ist kein Zufall, dass sich der *rhetorical criticism* der neueren Exegese wieder am Galaterbrief entzündet hat.⁴⁶ Bullinger hat seinerzeit eine völlig korrekte rhetorische Bestimmung seines letzten Teils vorgenommen – eine deutliche bessere Option, als den Brief insgesamt dem beratenden Genus zuzuschlagen, wie es heutige Ausleger vielfach versuchen. Fehltriteile wie die, dass der Brief in der römischen Gefangenschaft entstanden sei, Altersweisheit atme und ganz von Hand geschrieben sei, fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Aber die Situierung macht verständlich, warum der Ausleger den Brief als die wahren Reliquien des Apostels feiert.⁴⁷

3. Bei den *argumenta* zu den anderen drei in dieser Gruppe versammelten Briefen fassen wir uns kurz. Der Epheserbrief bietet die Summe des Evangeliums dar;⁴⁸ sein Zentrum hat er in 3,14–19, während Kap. 4–6 *mores* lehren. Paulus, »der vollendete Sprachkünstler (absolutissimus dicendi artifex)«, wählt in diesem Brief einen deutlich anderen Stil als sonst (*genus dicendi*); für dessen kurze Analyse lässt Bullinger ausgiebig Erasmus zu Wort kommen.⁴⁹ Der Kollerbrief, eine Epitome vom Epheserbrief, enthält wiederum die »Summe des ganzen Evangeliums« und die *doctrina absoluta* der Rechtfertigungslehre. An Gegnern gesellen sich zu den Nazaraern solche aus dem Heidentum, die mit Eloquenz und Philosophie prunken; ihnen hält der Apostel das »Christum semel habere omnia« entgegen.⁵⁰ Der Stil bringt das Gewicht und die Erhabenheit der Sache zum Zug.⁵¹ Bullinger notiert also in aller Kürze die Diktion, die die beiden Briefe von den anderen Paulusbriefen unterscheidet. Der Philipperbrief schließlich, wie die anderen drei auch ein Gefangenschaftsbrief, stützt und wappnet die Philipper gegen die »Pseudoapostel«. ⁵² Seine feurigen Argumente zum *mysterium Christi* (2,5–11)⁵³ bilden eine Brücke zum Epheserbrief. Zu Stil und Argument heißt es kurz und bündig: »Varia est, sed docta, gravis et utilis.«⁵⁴

⁴⁵ »Postremum autem negotium versatur et in deliberativo et praeceptivo genere« (aaO 12,30f).

⁴⁶ Zur rhetorischen Analyse von Gal vgl. das Referat bei M. C. DE BOER, Galatians. A Commentary (The New Testament Library. Commentary Series), 2011, 66–71 (»Galatians has been a storm center of scholarship around the issue of Paul's use of rhetorical forms and conventions«, aaO 68).

⁴⁷ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 13,8–12.

⁴⁸ AaO 127,16f.23.

⁴⁹ AaO 128.

⁵⁰ AaO 253,19.

⁵¹ AaO 253,31f (»Et stilus rei gravitatem et sublimitatem assequitur«).

⁵² Vgl. die Vorrede zur Briefsammlung, aaO 7,1–3: Paulus, der himmlische Arzt, reicht eine Medizin gegen verderbliche Lehren und Häresien zum Wiedergewinnen der *simplicitas*.

⁵³ AaO 211,18; vgl. aaO 222,8. 225,21f (Verweis auf Eph 1,20–22).

⁵⁴ AaO 211,25.

4. Wir erlauben uns einen Seitenblick auf die Stilanalyse zu den übrigen Briefen. Das *argumentum* zum Römerbrief stellt die Übereinstimmung von Diktion und Sache (*res*) heraus.⁵⁵ Der Stil »ist gewichtig, nicht unbedingt dunkel, sondern graziös und voller Würde, ohne dass die Deutlichkeit darunter litte«. Paulus arbeitet mit allen drei Redegattungen: demonstrativ (epideiktisch), wo er von der Glaubensgerechtigkeit handelt; judicial, wo er Juden und Heiden der Sünde überführt; deliberativ, wo er ermahnt und zuspricht.⁵⁶ Aber Bullinger will die Rhetorik nicht mechanisch einsetzen: Das dominierende Genus schließt die übrigen beiden immer ein und kann ohne sie nicht zum Zug kommen.⁵⁷ Sich diesen Ratschlag zu Herzen zu nehmen lohnt sich, wenn man die gerade am Römerbrief heute intensiv betriebene rhetorische Analyse zu beurteilen hat.⁵⁸ Seine Form lässt sich weder mit einem einzigen rhetorischen bzw. epistolographischen Genus engführen noch in das Prokrustesbett des Aufbaus einer Rede zwängen.

Hinsichtlich der *dictio* beim 1. Korintherbrief stimmt Bullinger jenen zu, die angesichts seiner Vielfalt nicht einen einzigen Skopus erkennen wollen.⁵⁹ Etwas erstaunlich mutet die Behauptung an, sein Stil unterscheide sich so stark von den anderen Paulusbriefen, »dass du meinen könntest, er stamme von einem anderen«. Natürlich wird dieser Eindruck umgehend korrigiert. Der 2. Korinther-

⁵⁵ BULLINGER, Schriften, Bd. 6 (s. Anm. 5), 20,22–27.

⁵⁶ AaO 20,15–21.

⁵⁷ »Sed ita fieri solet, ut praecipuum aliquod dicendi genus reliqua in se contineat, imo sine reliquis absolvi nequeat«. Vielleicht setzt sich Bullinger mit dem Satz vorsichtig von Melanchthon ab. Dieser hat den Römerbrief dem *genus iudiciale* (neben dem von ihm selber postulierten *genus didacticum*) zugeteilt: So in der *Dispositio orationis* in epistola Pauli ad Romanos von 1529 (CR 15, 443–492): »Propriae pertinet haec Epistola ad genus didacticum [...] Potest tamen ad iudiciale genus referri« (aaO 445); so bereits in der *Summa* der Theologica Institutio in Epistolam Pauli ad Romanos von 1519 (CR 21, 49–60): »Oratio est generis iudicialis, habet exordium, narrationem, confirmationem, apte composita« (aaO 56). Bullinger kannte die *Dispositio* in der Fassung von 1530. Zu Melanchthons Römerbrief-Auslegung vgl. R. SCHÄFER, Melanchthons Hermeneutik im Römerbrief-Kommentar von 1532 (ZThK 60, 1963, 216–235); zu ihrem Einfluss auf Bullinger vgl. HAUSAMMANN, Römerbriefauslegung (s. Anm. 7), 155–161 u. ö.

⁵⁸ Ein breites Referat bietet R. JEWETT, Romans. A Commentary (Hermeneia), 2007, 25–46.

⁵⁹ BULLINGER, Schriften, Bd. 6 (s. Anm. 5), 233,34–37. Vgl. PH. MELANCHTHON, Arg. explic. 1 Cor. (»multas dissimiles materias coacervat« – insgesamt gehöre 1 Kor zum *genus suasorium*, mit Einlagen aus dem *genus didascalicon*, CR 15, 1065); DERS., Annot. 1 Cor. (anders als in Röm »varii sunt loci [...] Proinde non potest uno aliquo communi statu velut continua disputatio comprehendi, sed subinde alia congeruntur«, DERS., Werke in Auswahl, Bd. 4, hg. von P. F. BARTON, 1963, 16).

brief zählt klar zum *genus iudicialis*,⁶⁰ er ist insgesamt eine Apologie, »zugespitzt, mit zwingenden Argumenten, lebhaft, geradezu in forensischem Stil« verfasst.⁶¹ Der Brief kontrastiert die Vortrefflichkeit des Evangeliums mit der Schwäche der Gesetzeswerke.⁶²

Der 1. Thessalonicherbrief wird – auch nach heutigem Kenntnisstand richtig – als der früheste Brief taxiert.⁶³ Er behandelt wichtige *loci*, zeigt klare paulinische Diktion und ist zugleich geschmeidig und von apostolischer Würde. Im Stil unterscheidet sich der 2. Thessalonicherbrief nicht von seinem Vorgänger, und auch an Gelehrsamkeit ist er nicht ärmer.⁶⁴ Bei den Pastoralbriefen stellt die Stilanalyse keine Besonderheiten fest; *stilus congruit argumento*.⁶⁵ Der Philemonbrief schließlich ist im *genus deliberativum* verfasst; Bullinger preist ihn aufs höchste – es gebe (bis) heute keine rhetorischen Werke, die es mit diesem in prägnantester Kürze geschriebenen Brief aufnehmen könnten.⁶⁶

5. Am Schluss unseres Rundgangs durch die *argumenta* verzichten wir darauf, den Hebräerbrief genauer in den Blick zu nehmen – er verdient eine intensive Behandlung.⁶⁷ Aufgrund seiner Bundestheologie hat er für Bullinger einen enormen Stellenwert. In der frühen Kappeler Vorlesung von 1526/27 erschließt sich der Ausleger den – für paulinisch gehaltenen – Brief neben *argumentum* und *paraphrasis* durch die Bestimmung der *loci*, der zentralen Inhalte des christlichen Glaubens.⁶⁸ Der spätere Kommentar (1532) diskutiert die Verfasserfrage ausgiebig und entscheidet sich, nicht überraschend, für Authentizität, diesmal

⁶⁰ BULLINGER, Schriften, Bd. 6 (s. Anm. 5), 467,30f. Anders PH. MELANCHTHON, Annot. 2Cor. (»Causae genus non est didacticum sed ut superiori epistulae varie multa congeruntur«, DERS., Werke, Bd. 4 [s. Anm. 59], 85).

⁶¹ Moderne Gattungsbestimmungen von 2Kor (oder Teilen davon) bemühen gern die Gerichtsrede; vgl. das Referat bei TH. SCHMELLER, Der zweite Brief an die Korinther (2Kor 1,1–7,4) (EKK VIII/1), 2010, 27–29. Schmellers Kommentar bietet zu jedem Abschnitt auch eine vorzügliche rhetorische Analyse, sowohl zur *dispositio* wie besonders zur *elocutio*.

⁶² BULLINGER, Schriften, Bd. 6 (s. Anm. 5), 468,15f.

⁶³ BULLINGER, Schriften, Bd. 8 (s. Anm. 5), 6,1, mit Theophyl., Rom. (PG 124, 336B).

⁶⁴ AaO 53,15.

⁶⁵ AaO 11,7; vgl. aaO 199,16f (2Tim zeige ganz betont das *genus deliberativum*); 235,16–18 (Tit als Epitome von 1Tim).

⁶⁶ AaO 265,6–8.

⁶⁷ Vgl. dazu BACKUS, Bullinger (s. Anm. 22), 111–113; OPITZ, Bullinger and Paul (s. Anm. 27), 250–252. 258f.

⁶⁸ H. BULLINGER, Theologische Schriften, Bd. 1: Exegetische Schriften aus den Jahren 1525–1527, hg. von H.-G. VOM BERG/S. HAUSAMMANN, 1983, 133–268. Paulus wird als Autor verteidigt (aaO 138–140).

gegen die Autorität von Erasmus.⁶⁹ Der besondere Stil wird mit dem Hinweis auf die Konvention, Sekretären zu diktieren, erklärt. Situiert wird der Brief in der römischen Gefangenschaft.⁷⁰ Neben allen guten Argumenten ist es aber vor allem die Frömmigkeit, die die Echtheit des Schreibens portiert. Rhetorisch repräsentiert der Hebräerbrief ein gemischtes Genus; im Hauptteil das didaktische bzw. demonstrative, am Anfang und Ende das deliberative.⁷¹

Exemplarische Exegesen

Im Folgenden werden einige Textpassagen aus dem Galater- und Philipperbrief ausgewählt, um Profil und Handwerk der Exegese Bullingers besser kennenzulernen.

1. Gal 1,1–9 Inscriptio et exordium

Bullinger geht von einem typischen Formular aus. Die *inscriptio* (1,1–5) bietet den zu erwartenden Inhalt des Briefs (*compendium*).⁷² Das Briefpräskript⁷³ wird damit als summierende Buchüberschrift verstanden – eine nicht unproblematische Entscheidung, die die nachfolgende Interpretation schon auf bestimmte Linien festlegt. Am Anfang werde *mirā brevitatē* die Stoßrichtung und der entsprechende Aufbau des Briefs umrissen. Die Affirmation des Apostolats, der nicht auf menschliche Setzung zurückgeht, erweitert der Ausleger unverzüglich zu einer christologischen Spitzenaussage, die ihm das Stichwort der Auferwe-

⁶⁹ H. BULLINGER, *Commentarii in omnes Pauli Apostoli Epistolas, atque etiam in Epistolam ad Hebraeos*, 1603, 492–495. – Ich danke L. Baschera für Einsichtnahme in das noch nicht publizierte Editionsskript (s. Anm. 5).

⁷⁰ Erschlossen aus Hebr 10,34 (Koine-Lesart).

⁷¹ BULLINGER, *Commentarii* (s. Anm. 69), 495.

⁷² BULLINGER, *Schriften*, Bd. 7 (s. Anm. 5), 13,22.

⁷³ Ursprünglich kann die Adresse eines antiken Briefs *inscriptio* heißen, sie steht aber außen auf der Papyrusrolle und ist nicht eigentlich ein Teil des Briefformulars; vgl. H.-J. KLAUCK, *Ancient Letters and the New Testament. A Guide to Context and Exegesis*, 2006, 12. In den Bibelhandschriften und -drucken finden sich vielfach *incriptiones* und *subscriptiones* (auch in Erasmus' *Novum instrumentum*), sie enthalten aber üblicherweise nicht ein Summar oder den Text des Präskripts. In der Auslegungsliteratur werden Präskript und *inscriptio* bzw. *epigrapha* identifiziert, vgl. z. B. PH. MELANCHTHON, *Schol. Col.* (DERS., *Werke*, Bd. 4 [s. Anm. 59], 213,6); DERS., *Enarr. Rom.* (»Epigrapha, ut fit in Epistolis, praeposita est«, CR 15, 816; vgl. 819); DERS., *Comm. Rom.* (Röm 1,1–7 als *epigrapha*: DERS., *Werke in Auswahl*, Bd. 5, hg. von R. SCHÄFER, 57,3; vgl. aaO 373; CR 15, 545f); M. LUTHER, *Comm. Gal.* (WA 40,1; 64,24; 66,9).

ckung Jesu bietet: Sie ist ein Erweis der Gottheit Christi,⁷⁴ näherhin seiner zwei Naturen. Bullinger beruft sich auf einen traditionellen, gegen Häretiker gerichteten exegetischen Schluss aus Gal 1,1: Paulus' Berufung nicht durch Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott, den Vater, belegt Christus als *deus verus*. Ganz im Sinn der *locorum collatio* entdeckt der Ausleger einen zentralen Glaubensartikel im ersten programmatischen Satz des Galaterbriefs.⁷⁵ Ein solches Verfahren nimmt sich in der Sicht neuzeitlicher Exegese abwegig aus; man wird als *particula veri* aber wenigstens festhalten, dass es das Auferweckungsbekenntnis der ersten Christen war, das Jesus auf die Seite Gottes gerückt und erstaunlich bald einen christologisch modifizierten Monotheismus begründet hat.

Gal 1,6–9 wird als *exordium* identifiziert, der Eingangsteil einer Rede, der seit dem Mittelalter auch auf Briefe appliziert wird. Während die *inscriptio* das Thema nennt, präsentiert das *exordium* das Ansinnen (*consilium*). Hier bietet Bullinger eine knappe, feine Charakterisierung des Stils: »Hier ist alles pathetisch und erregt, aber gleichwohl temperiert durch eine Art Vatergefühl, leicht und zugleich gewichtig.«⁷⁶ Der *pulcher ordo* des Galaterbriefs ist schon hier erkennbar. Für manche Details wird auf Erasmus verwiesen, den *interpres noster*.⁷⁷ Von der Rechtfertigungslehre her bietet sich der Sprung ins *hodie an*,⁷⁸ wo Zeremonien und Verdienste wider die Gnade stehen und die *simplex veritas* verdreht wird. Die Auslegung mündet in ein breites Lob der *simplicitas evangelica*.⁷⁹

2. Der antiochenische Zwischenfall – Gal 2,12f

Nach der Behandlung des Apostelkonvents (Gal 2,1–10), wo Bullinger neben dem Herausstreichen des »admirabilis [...] consensus omnium apostolorum in evangelio Christi«⁸⁰ auffällig viel Gewicht auf den Handschlag (V. 9) legt,⁸¹ wird

⁷⁴ »Haec enim certum est divinitatis Christi argumentum« (BULLINGER, Schriften, Bd. 7 [s. Anm. 5], 14,3f).

⁷⁵ Das Bekenntnis zum wahren Gott und wahren Menschen wird in den »Dekaden« ausgiebig erörtert (IV 6; BULLINGER, Schriften, Bd. 4 [s. Anm. 10], besonders 628,31–37). Zum bibelhermeneutischen Programm »expositio verbi dei fiat per collationem locorum« vgl. I 3; aaO 54.

⁷⁶ »Sunt autem omnia pathetica et prorsum concitata, temperata tamen affectu quodam paterno, leni quidem, sed gravissimo simul« (BULLINGER, Schriften, Bd. 7 [s. Anm. 5], 17,19f). Bei der Vatertopik (auch Z. 23) lehnt sich Bullinger wohl an Luthers Galatervorlesung an (WA 40,1; 100).

⁷⁷ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 18,29.

⁷⁸ AaO 19,28ff.

⁷⁹ AaO 21f.

⁸⁰ AaO 40,5f.

⁸¹ Zur »Rechten« als Symbol von Treue, Eintracht und Gemeinschaft werden einige Klassikerzitate beigebracht (Vergil; Plutarch) (aaO 39), die nicht aus Erasmus' Annota-

der Zusammenstoß von Paulus und Petrus erörtert.⁸² Der Zwischenfall hat bereits in der Alten Kirche zu heftigen Debatten, namentlich zwischen Hieronymus und Augustin, geführt und gewinnt in der Reformationszeit brennende Aktualität. Bekanntlich hat Luther seinen eigenen Kampf gegen den Papst in der Konfrontation der beiden Apostelfürsten wiedererkannt.⁸³ Bullingers Auslegung versucht sich an einem mittleren Weg zwischen verschiedenen, einander diametral entgegengesetzten Deutungen. Indem er klar Partei für Paulus ergreift, will er »nicht mühselig die Tat des Petrus verteidigen nach der Weise einiger anderer«⁸⁴ – dies richtet sich gegen Erasmus und Hieronymus, sonst von ihm hochgeschätzte Gewährsmänner. Umgekehrt resultiert Petrus' Verhalten laut Bullinger, anders als nach Luther, nicht aus einem grundsätzlichen Irrtum der Lehre, sondern aus Furcht, Heuchelei und *personarum respectus*.⁸⁵ Die Episode verdunkelt deshalb keineswegs den apostolischen *consensus apostolorum*.⁸⁶ Bullinger wehrt dabei auch die Meinung ab, Petrus habe um der Liebe willen Rücksicht auf die *indaizantes* genommen (analog zur Regel, mit der Paulus in Korinth den Opferfleischverzicht begründet): Liebe müsste nämlich auch den angefochtenen Heidenchristen gelten. »Man kann nicht alle menschlichen Taten unter dem Vorwand von Anstoßvermeidung und Liebe verteidigen.«⁸⁷ Bullingers Einschätzung des antiochenischen Zwischenfalls als Ereignis, das zwar einen klaren Dissens manifestiert, aber doch Episode bleibt,⁸⁸ ist womöglich gar nicht so weit weg von der historischen Wirklichkeit. »Hätte ihn Paulus im Galaterbrief nicht erwähnt, wäre er vergessen worden« (Th. Söding).⁸⁹

tiones stammen, sondern vielleicht aus einem der in der »Studienanleitung« so warm empfohlenen Zettelkästen des Auslegers.

⁸² BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 41–44. Vgl. dazu L. BASCHERA, Fehlverhalten oder Irrtum in der Lehre? Die Deutung des »Apostelstreites« (Gal 2,11–14) und dessen Ursache bei Heinrich Bullinger und Martin Luther (in: CH. CHRIST-VON WEDEL/S. GROSSE [Hg.], Auslegung und Hermeneutik der Bibel in der Reformationszeit [Historia Hermeneutica. Series Studia 14], 2017, 243–263).

⁸³ Vgl. K. HOLL, Der Streit zwischen Petrus und Paulus zu Antiochien in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung (in: DERS., Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte, Bd. 3: Der Westen, 1928, 134–146); V. STOLLE, Luther und Paulus: Die exegetischen und hermeneutischen Grundlagen der lutherischen Rechtfertigungslehre im Paulinismus Luthers (ABG 10), 2002, 94–96, 299–301.

⁸⁴ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 44,26f.

⁸⁵ AaO 43,8. 44,5.

⁸⁶ Vgl. BASCHERA, Fehlverhalten (s. Anm. 82), 257–259.

⁸⁷ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 44,22f (»Intelligis item non omnia hominum facta posse scandali et charitatis praetextu defendi«).

⁸⁸ AaO 44,27f (»Semel enim erratum est in conversatione«).

⁸⁹ TH. SÖDING, Apostel gegen Apostel. Ein Unfall im antiochenischen Großstadtverkehr (Gal 2,11–16) (in: R. VON BENDEMANN/M. TIWALD [Hg.], Das frühe Christentum und die Stadt [BWANT 198], 2012, 92–113), 110.

3. »Zum Fluch geworden« – Gal 3,13

Eine besonders schwierige Passage des Galaterbriefs gibt Bullinger Anlass, sich von einer Auslegung zu distanzieren, deren Vertreter er nicht beim Namen nennt. Offenkundig ist Luther gemeint. Paulus bezieht hier Dtn 21,23 (»denn jeder, der am Holz hängt, ist [...] verflucht«) auf Christi Kreuzestod.⁹⁰ Die Schriftstelle ist Beleg dafür, dass »Christus uns freigekauft hat vom Fluch des Gesetzes, indem er für uns zum Fluch geworden ist.«⁹¹ Nach einem Zwischengedanken kehrt der Apostel mittels einer *epanaphora* zu dem zurück, was erst angedeutet worden ist. Nach einer kurzen Paraphrase, die auf Augustin zurückgreift, und dem Zitat von Dtn 21 in der paulinischen Version spielt der Ausleger Joh 3,14f ein: Der den Glaubenden zukommende Segen des Todes Jesu besteht im ewigen Leben. Aber wie ist es mit der Aussage von Christus als »Verfluchung« (*execratio*, V. 13b) bestellt (»quomodo Christus factus sit maledictum«)? »Es gibt einige, die diese Paulusstelle nicht sauber genug untersuchen; reichlich gottlos und verwegen lassen sie sich über diese ›Verfluchung‹ vernehmen. Die Ehrfurcht vor Christus bringt aber auch ganz andere Theologen hervor.«⁹² Viel frommer und besser hätten Ambrosius und Hieronymus die Stelle ausgelegt. »Wer, der in den Schriften auch nur etwas kundig ist, weiß nicht, dass ›Sünde‹ häufig für ›Opfer- und ›Entsühnung‹ für ›Sünde‹ verwendet wird? Welche Notwendigkeit oder welche Frömmigkeit heißt uns also, Christus [...] mit einem Katalog voller Verbrechen und Schandtaten zu belasten?«⁹³ Die Stellungnahme gegen Luther ist offenkundig. Dieser deutet Gal 3,13 so, dass Christus kraft seiner stellvertretenden Übernahme des Zorns Gottes effektiv zum »Fluch« wird,⁹⁴ die Passage wird im umfassenden Horizont des *duellum mirabile* Christi gegen Sünde, Tod und

⁹⁰ Paulus lässt dabei »durch Gott« aus, weil er das Gesetz zum Urheber des Fluchs macht (V. 13a).

⁹¹ Bullingers Bibeltext (»Christus nos redemit ab execratione legis, dum pro nobis factus est execratio«) folgt hier, wie üblich, Erasmus' lateinischer Übersetzung. Diese stimmt in den Ausgaben ab 1522 aber nicht mehr ganz mit dem parallelen griechischen Text überein, der die *zweite* Person »vos«/»vobis« bietet; vgl. *Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami*, Bd. VI/3, hg. von A. J. BROWN, 2004, 466f.

⁹² BULLINGER, *Schriften*, Bd. 7 (s. Anm. 5), 63,23–26 (»Sunt autem quidam impurius hunc Pauli locum excutientes et satis irreligiose et temere de hac execratione pronunciantes. Reverentia Christi domini longe alios reddit theologos. Multo sanctius et melius d[ivus] Ambrosius ita docet [...]«). Zitiert werden der Ambrosiaster und Hieronymus.

⁹³ »Nemo autem vel modice in scripturis versatus nescit peccatum frequentius usurpari pro hostia et expiatione pro peccato. Iam ergo quae necessitas aut religio iubet nos Christum sanctum domini agnum immaculatum catalogo omnium scelerum et flagitiorum onerare?« (aaO 63,26–64,3).

⁹⁴ Luther stellt beide Optionen vor, entscheidet sich dann aber für die »eigentliche Bedeutung der Worte«, M. LUTHER, *Comm. Gal.* (WA 40,1; 448f [»Tamen magis placet, si servetur propria significatio vocum, propter maiorem Emphasin«, aaO 448,33f]). Bereits

Teufel expliziert. Am Gekreuzigten prallen die äußersten Gegensätze aufeinander.⁹⁵ Demgegenüber plädiert Bullinger mit patristischem Support für ein metonymes Verständnis des »Fluchs« und platziert die Aussage in einem spezifisch opfertheologischen Zusammenhang.⁹⁶ Christus ist (nur) insofern Fluch, als er für Verfluchte stellvertretend stirbt. Hier deuten sich konfessionelle Differenzen an, die später in der Kontroverse um die *communicatio idiomatum* ausgetragen werden.⁹⁷ Die moderne Exegese hilft uns leider kaum in der von Bullinger mit Luther geführten Debatte.⁹⁸ Es ist zwar deutlich, dass hinter paulinischen Formulierungen dieser Art (vgl. neben Gal 3,13 auch 2 Kor 5,21; Röm 8,3) die Konzeption eines Tausches steht. Die alten »für uns«-Formeln werden dabei durch Figuren der Teilhabe, der Partizipation, expliziert (vgl. 2 Kor 8,9). Aber man vermisst eine angemessene Beschreibung der Sprachform mit Hilfe rhetorischer Kategorien. Möglicherweise kommt man weiter mit dem Versuch, Gal 3,13b als Brachylogie zu bestimmen, die einen umfassenderen Gedanken verkürzt; beim Syntagma »für uns zum Fluch geworden« handelt es sich dann um eine Synekdoche, also einen Tropus, der mittels eines engeren Begriffs einen weiteren Zusammenhang artikuliert (*a minore ad maius*). Jedenfalls zeigt der »zum Fluch gewordene Christus« von Gal 3,13b, wie die Rezeptionsgeschichte der Exegese alte Fragen neu zuzuspielen vermag.

4. Gerechtigkeit und Vollkommenheit – Phil 3

Den ausgewählten Passagen aus dem Galaterbrief stellen wir eine längere Partie des Philipperbriefs zur Seite, worin Paulus seine neue Lebensform in Christus kontrastiert mit seiner überwundenen Existenzweise im Judentum, um die von seinen Gegnern portierte Zuordnung von Evangelium und Tora zu demontieren. Mit der Unterscheidung zweier Gerechtigkeiten und dem nomistischen

der Kommentar von 1519 setzt sich von Hieronymus ab (WA 2; 516f; »Hieronymus mire laborat, ne Christum a deo maledictum admittat«).

⁹⁵ LUTHER, Comm. Gal. (WA 40,1; 438f). Vgl. K. BORNKAMM, Luthers Auslegungen des Galaterbriefes von 1519 und 1531 (AKG 35), 1963, 127–132. 273f; M. SCHWARZ, Martin Luther. Lehrer der christlichen Religion, 2015, 301–306.

⁹⁶ In der Auslegung von 2 Kor 5,21, einer Stelle, die Luther vielfach mit Gal 3,13 (und Röm 8,3f; Joh 1,29) korreliert, beschränkt sich Bullinger auf ein entsprechendes Zitat aus dem Ambrosiaster (BULLINGER, Schriften, Bd. 6 [s. Anm. 5], 514f).

⁹⁷ Allerdings folgt Calvin der Auslegung LUTHERS, Comm. Gal. (IOANNIS CALVINI Opera exegetica, Bd. 16, hg. von H. FELD, 1992, 70f – »Wem das zu hart erscheint, soll sich auch schämen des Kreuzes Christi, den wir doch stolz bekennen«); CALVIN, Sermon. 19 Gal. (CR 50, 509).

⁹⁸ Vgl. z. B. T. A. WILSON, The Curse of the Law and the Crisis in Galatia. Reassessing the Purpose of Galatians (WUNT II/225), 2007, 28–34.

Profil der »Feinde des Kreuzes Christi« bietet auch dieser Textzusammenhang der aktualisierenden Auslegung der Reformatoren eine breite Plattform.

Die einleitenden Sätze (Phil 3,1) geben Bullinger Anlass, neben dem Skopus der Rechtfertigungslehre, hier in kürzester Form gefasst, die Redundanz der Schrift zu erörtern; die Wahrheit des Evangeliums wiederholt sich und bleibt sich gleich.⁹⁹ Ein Bruch zur mit V. 2 folgenden Warnung vor den Hunden, die in der kritischen Exegese zu Briefteilungsmodellen geführt hat, wird überhaupt nicht wahrgenommen. Die Gegner, wiederum die »Nazaräer« und »Pseudoapostel«, die »Gesetz und Evangelium vermischen«, werden deshalb als »Hunde« bezeichnet, weil sie nach Hundeweise bellen, neiden und beißen – sie bellen die evangelische Lehre an, sie sind neidisch auf Paulus und die christliche Freiheit, sie beißen das ihnen fremde Leben.¹⁰⁰ Der Ausleger geht hier also reichlich assoziativ allegorisierend vor und hat damit »zu Recht« Calvins Kritik provoziert.¹⁰¹ Die Schmähung der Gegner als »Zerschneidung« wird als geglücktes Wortspiel mit »Beschneidung« notiert.¹⁰² Bei der Auflistung der vortrefflichen Herkunft des Paulus (V. 4–7) aktualisiert der Ausleger das »institutum pharisaeicum« als Mönchtum.¹⁰³ Interessant ist der Hinweis darauf, dass Paulus das Rühmen seiner Vorzüge nicht wirklich so gemeint haben könne, sondern ein rhetorisches Ziel verfolge; er will durch sein *exemplum* und seine *demonstratio* die Pseudoapostel verwirren.¹⁰⁴ Hier wie sonst oft in Kommentaren arbeitet der Verfasser gern mit dem Stilmittel der *Paraphrase*, der erklärenden Umschreibung von Texten.¹⁰⁵ Indem der Paraphrast den Briefautor selber, Paulus, in der

⁹⁹ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 232f (zu Paulus' *eadem scribere* [...]). Die wahre Religion enthält »nichts Neues, sondern lässt immer dasselbe Lied erklingen« (aaO 233,3–6).

¹⁰⁰ aaO 233,9–14; ähnlich haben Zwingli (CR 108, 240) und Pellikan gedeutet.

¹⁰¹ J. CALVIN, Comm. Phil. (in: DERS., Opera 16 [s. Anm. 97], 347): »Neque enim his assentior, qui putant ita dictos, quod inviderent aliis aut eos morderent«. »Unter den reformatorischen Auslegern hat sich Calvin weitaus am häufigsten und intensivsten mit dem Zürcher Heinrich Bullinger auseinandergesetzt, allerdings ohne ihn jemals namentlich zu nennen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Calvin wollte wohl Bullinger, dessen Interpretation er in den meisten Fällen ablehnt, persönlich nicht verletzen« (FELD, aaO XXIV). Zur Diskussion des Verhältnisses der beiden vgl. J. E. KOK, Heinrich Bullinger's Exegetical Method. The Model for Calvin? (in: R. A. MULLER/J. L. THOMPSON [Hg.], Biblical Interpretation in the Era of the Reformation, 1996, 241–254).

¹⁰² »iucunda prosonomasia«, BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 233,20f. Mit *prosonomasia* (»Benennung«) meint Bullinger eine *paronomasia*; die beiden termini wurden gelegentlich verwechselt bzw. identifiziert (vgl. das Erasmuszeit in: BULLINGER, Schriften, Bd. 6 [s. Anm. 5], 51); vgl. R. LANHAM, A Handlist of Rhetorical Terms, ²1990, 123.

¹⁰³ BULLINGER, Schriften, Bd. 7 (s. Anm. 5), 234,15f.

¹⁰⁴ aaO 234,17f (»conditionem habet oratio«); 234,32.

¹⁰⁵ aaO 234,19–31. 235,31–236,6. Erasmus ist für Bullinger der »paraphrastes« schlechthin, als Verfasser der »Paraphrases« zum Neuen Testament; für Phil 3 s. z. B. aaO 236,16ff.

ersten Person sprechen lässt, leistet er sowohl Vereindeutigung wie Aktualisierung. Im Duktus der ganzen Interpretation von V. 3–12, zumal bei der Unterscheidung zweier Gerechtigkeiten (V. 6.9), wird deutlich, wie Paulus' vorchristliche Vergangenheit transparent ist für die auf Werke und Verdienste zielenden Papisten,¹⁰⁶ gegen die sich die Reformatoren im Zeichen des Glaubens wenden. Dass es sich bei den jüdischen Vorzügen, die der Apostel auflistet (V. 5f), zum größeren Teil um vorgegebene Statusprivilegien und nicht um Leistungsausweise handelt, wird kaum realisiert. An diesem Punkt hat erst die »New perspective on Paul« zu einer differenzierteren Wahrnehmung geführt.¹⁰⁷

Wir springen zu Phil 3,12–14, wo Bullinger den Themenwechsel von der Rechtfertigungslehre zum Bekenntnis der Unvollkommenheit als *correctio* bestimmt:¹⁰⁸ In diesem Leben wird niemand die vollkommene Gerechtigkeit erreichen. Dieser *locus* ist mit »heiliger Scheu« anzusprechen.¹⁰⁹ Der Apostel wende sich einerseits gegen Perfektionisten, andererseits biete er bedrängten Gewissen Trost: Das Bild des Wettlaufs wird in einer Paraphrase von Paulus selber vor Augen gestellt. Bullinger liest es als Allegorie und deutet es dementsprechend bis in die Details aus – das Stadion als Welt, die Läufer als die sterblichen Christenmenschen, die Rennbahnschranke als Lebensende, der Preis die Unsterblichkeit. Verdienste, Fleisch und Welt sollen im Rücken bleiben, »der Skopus aber, zu dem wir alle streben, ist der Herr Christus und die ewige Heimat«.¹¹⁰ Damit ist das himmlische *politeuma* von 3,20f im Blick, das aber keinerlei politische Assoziationen weckt, da es im Lateinischen als *conversatio* wiedergegeben wird.¹¹¹ Der Ausleger heftet an den endzeitlichen Ausblick des Philipperbriefs einen kleinen eschatologischen Exkurs zum Gerichts- und Auferstehungstag; pointiert wendet er sich gegen das Modell des Seelenschlafs. Den Vorzug verdient dasjenige der Seelenunsterblichkeit, ins Aristotelische gewendet (»perpetua quaedam entelechia«).¹¹²

¹⁰⁶ Dazu passt die Deutung der Gegner in 3,18 (aaO 240f); die »frommen Leser« sollen die Aktualisierung selber vornehmen.

¹⁰⁷ Vgl. dazu meinen Aufsatz: S. VOLLENWEIDER, »Archetyp der Vollkommenheit«. Die Lebenswende des Paulus nach der patristischen Lektüre von Phil 3. Ancient Perspectives im Gespräch mit der New Perspective (in: T. NICKLAS u. a. [Hg.], *Ancient Perspectives on Paul* [NTOA 102], 2013, 11–29).

¹⁰⁸ BULLINGER, *Schriften*, Bd. 7 (s. Anm. 5), 237,32f (»nunc vero correctione, quod schematis genus alii metanoeam vocant«).

¹⁰⁹ AaO 238,7f.

¹¹⁰ AaO 238f,19–239,9.

¹¹¹ »id est administrandi et vivendi ratio ac oeconomia« (aaO 242,1) (nach dem von Bullinger benützten Wörterbuch von G. Budé).

¹¹² Gegen den Seelenschlaf richtet sich eine frühe Abhandlung Bullingers: *Quod animae non dormiant*, in: H. BULLINGER, *Theologische Schriften*, Bd. 2, hg. von H.-G. VOM BERG u. a., 1991, 127–133. Eschatologie und Totenaufstehung werden auch in den »De-kaden« thematisiert (I 9; BULLINGER, *Schriften*, Bd. 3 [s. Anm. 10], 99–112).

Ertrag

Die Auslegung der Paulusbriefe durch Heinrich Bullinger bringt eine bemerkenswerte Stimme im weiten Feld der reformatorischen Beschäftigung mit der Bibel zu Gehör. Sie ist für die neuzeitliche Exegese aus zwei Gründen von besonderem Interesse. Zum einen setzt der Zürcher Reformator die Mittel der antiken Rhetorik gezielt ein, um Argument und Form der Texte besser zu verstehen. An diesem Punkt weiß sich Bullinger der humanistischen Tradition verbunden, in der er selber groß geworden ist.¹¹³ Er beruft sich namentlich auf Erasmus mit seiner gräzistischen Kompetenz.¹¹⁴ Für die Rhetorik aber orientiert er sich noch mehr an Melanchthon. Während sich Erasmus in seiner Briefauslegung mit dem Einsatz rhetorischer Instrumente auffällig zurückhält,¹¹⁵ macht Melanchthon die rhetorische Analyse streckenweise zum zentralen hermeneutischen Schlüssel seiner Interpretation ausgewählter biblischer Texte, insbesondere der Paulusbriefe.¹¹⁶ Im Vergleich mit dem *praeceptor Germaniae* sticht Bullingers ausgesprochen selektiver und punktueller Rückgriff auf rhetorische Methoden ins Auge. Sein moderater Gebrauch des Instrumentariums könnte ein Leitbild sein für heutige Exegeten bei ihrem Umgang mit den Fragestellungen des *rhetorical criticism*. Hier empfiehlt es sich, anstelle weitreichender Übertragungen von Formen der Rede auf Briefe mehr Aufmerksamkeit der *elocutio* zu schenken, der sprachlichen Gestalt der Texte, ihrem *ornatus*, ihren Tropen und Figuren.

¹¹³ Zum Stellenwert der Rhetorik im Reformationszeitalter vgl. B. STOLT, Martin Luthers Rhetorik des Herzens (UTB 2141), 2000, 42–61.

¹¹⁴ Zum »Erasmian moment« bei den Reformatoren vgl. T. GEORGE, Reading Scripture with the Reformers, 2011, 74–101.

¹¹⁵ Vgl. zu seiner diesbezüglichen Kritik an Melanchthon: T. J. WENGERT, Human Freedom, Christian Righteousness. Philip Melanchthon's exegetical Dispute with Erasmus of Rotterdam (SHT), 1998, 50–52. 152. Erasmus' Beurteilung der paulinischen Rhetorik ist ambivalent, vgl. R. A. FABER, Erasmus' Representation of Paul as Paragon of learned Piety (in: HOLDER, Companion [s. Anm. 4], 43–60), 59f; positiver wird sie beurteilt von L. CARRINGTON, Erasmus's Readings of Romans 3, 4, and 5 as Rhetoric and Theology (in: HOLDER/EHRENSPERGER, Reformation Readings [s. Anm. 7], 10–20). Der Aspekt wird nicht behandelt von P. WALTER, Theologie aus dem Geist der Rhetorik. Zur Schriftauslegung des Erasmus von Rotterdam (TSTP 1), 1991; M. HOFFMANN, Rhetoric and Theology. The Hermeneutic of Erasmus (Erasmus Studies 2), 1994.

¹¹⁶ Vgl. die detaillierte Studie von C. J. CLASSEN, Die Bedeutung der Rhetorik für Melanchthons Interpretation profaner und biblischer Texte (NAWG.PH), 1988 (Nr. 5); DERS., Antike Rhetorik im Zeitalter des Humanismus (BzA 182), 2003, 254–309; ferner SCHÄFER, Einleitung, in: MELANCHTHON, Werke (s. Anm. 73), 15–19; T. J. WENGERT, Philip Melanchthon's 1522 Annotations on Romans and the Lutheran Origins of Rhetorical Criticism (in: MULLER/THOMPSON, Interpretation [s. Anm. 101], 118–140; DERS., The Rhetorical Paul. Philip Melanchthon's Interpretation of the Pauline Epistles (in: HOLDER, Companion [s. Anm. 4], 129–164).

Zum anderen ist die Bibelhermeneutik Bullingers zu würdigen.¹¹⁷ Seine Theologie ist im Entscheidenden Schriftauslegung; dies verbindet ihn mit Luther.¹¹⁸ Die Bibel bezeugt in seiner Lektüre die zentralen Glaubensinhalte, den Skopus, der die *loci* organisiert; im Zentrum stehen Christus, der die beiden Testamente überspannende Bund und die Gottesgemeinschaft der Glaubenden als Heiligung des Lebens. Heutige Bibelauslegerinnen und -ausleger werden Bullinger auf diesen Spuren nicht folgen wollen.¹¹⁹ Aber sie können sich beeindrucken lassen von der festen Überzeugung, die der Zürcher mit seinen reformatorischen Zeitgenossen teilt: Die biblischen Texte bieten nicht nur großartige Weltliteratur, die in das humanistische Erbe Europas Eingang gefunden haben, sondern lebenswichtige Ressourcen, in denen es um nichts weniger geht als um Heil und Wahrheit.

Summary

Within the wide span of the Reformation's readings of scripture, the voice of Heinrich Bullinger († 1575), the successor of Ulrich Zwingli in reformed Zurich, deserves special attention. The article deals with his exegetical works, namely his interpretation of the Pauline epistles, and pays particular attention to certain passages in his exegesis of Galatians and Philippians. Bullinger is one of the predecessors of modern rhetorical criticism in biblical exegesis. In particular, his education in humanistic culture as represented by Erasmus saw him take up some Melancthon-driven impulses in analysing the Pauline texts with the tools of ancient rhetoric theory. Bullinger displays a modest and deliberated use of rhetorical categories and might therefore be regarded as a role model for today's scholars in their rediscovery of Paul as a rhetorically skilled letter writer.

¹¹⁷ Vgl. TH. KRÜGER, Heinrich Bullinger als Ausleger des Alten Testaments am Beispiel seiner Predigten Daniel 1 und 2 (Zwing, 31, 2004, 91–104): Es »kann Bullinger vielleicht auch für unsere Zeit ein Vorbild sein für das Bemühen, die Bibel in der Kirche einfach und klar – und auf dem neuesten Stand der exegetischen Wissenschaft! – auszulegen« (aaO 104).

¹¹⁸ Zum Vergleich s. P. OPITZ, Heinrich Bullinger und Martin Luther. Gemeinsamkeiten und Differenzen (EvTh 64, 2004, 105–116).

¹¹⁹ Mit der Methode der *loci* werden die biblischen Schriften vereinheitlicht und systematisiert. Zu bedenken ist aber ihr mnemotechnischer »Sitz im Leben«: Auch heute erschließen sich Theologiestudierende die Bibelkunde mit Hilfe von Schlagwörtern.